



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 27.10.2022  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:05 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr.med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Jan Rödel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Helga Schubert	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Diana Franke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Ulrike Pilz	stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniela Stech	stellv. Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

### **Verwaltung:**

Katharina Brederlow	Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales
Dr. Christine Radig	Leiterin Abteilung Schule
Petra Quilitzsch	Leiterin Abteilung Finanzen GB IV
René Lukas	Protokollführer

### **Entschuldigt fehlten:**

Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dagmar Deckwerth	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Toralf Fischer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Tino Kleinert	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Sven Bartsch	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Etienne Samuel Knorre	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jörg Lau	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorozki	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

**zu Einwohnerfragestunde**

---

**zu Fragesteller zu Unterstützung der Grundschulen durch Schulsozialarbeit**

---

Ein Fragesteller schilderte den aktuellen Zustand der Unterrichtsbeschaffenheit einer Schule in Halle (Saale). Er ging auf die fehlende Unterrichtsversorgung durch die Abwesenheit von Lehrern ein. Dabei ist die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern mitzubeachten. Er sagte, dass darunter der Lernerfolg für alle Kindern leidet. Er fragte, ob zu dieser Problematik die Schulsozialarbeiter unterstützen können.

**Frau Brederlow** antwortete, dass die Situation an den Schulen schwierig ist. Es gibt seit mehreren Jahren vonseiten der Stadt Halle (Saale) die Unterstützung von Sprachbegleitern in den Schulen. Diese Aufgabe obliegt eigentlich dem Land Sachsen-Anhalt. Die geschilderte Thematik entsteht aktuell durch die hohen Flüchtlingszahlen aus der Ukraine. Sie sagte, dass die Schulsozialarbeiter hierbei unterstützend einwirken können. Es ist aber nicht ihre Kernaufgabe. **Frau Brederlow** sicherte eine Kontaktaufnahme mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Problematik zu.

**Herr Dr. Wend** bedankte sich bei dem Fragesteller für diese Einwohnerfrage.

**zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es lagen keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde vor.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde von dem Vorsitzenden Dr. Detlef Wend eröffnet und geleitet.

**Herr Dr. Wend** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021  
Vorlage: VII/2022/04604
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP): Kinderschutz im sozialen Netzwerk fängt auf dem Spielplatz an  
Vorlage: VII/2022/04531
- 6.2. Antrag des Herrn Uwe Kramer zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2022 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25“ Vorlage: VII/2021/03439 und neuer Beschlussfassung  
Vorlage: VII/2022/04730
- 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag Uwe Kramer zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2022 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle-Teilplan Schulsozialarbeit SJ 2022/23-2024/25; VII/2021/03439 und neuer Beschlussfassung Vorlage: VII/2022/04808
7. Mitteilungen
- 7.1. Berichterstattung zu den Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie „HALLIANZ für Vielfalt“ Vorlage: VII/2022/04757
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
- 9.1. Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2022  
Vorlage: VII/2022/04702

nicht öffentlicher Teil:

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### **zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.09.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 29.09.2022, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

## **zu 5        Beschlussvorlagen**

---

### **zu 5.1        Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 Vorlage: VII/2022/04604**

---

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass keine schriftlichen Anfragen für den Jugendhilfeausschuss zum Haushalt vorliegen. Der Fachbereich ist heute durch Frau Quilitzsch und Frau Dr. Radig vertreten.

**Herr Döring** bezog sich auf den Stellenplan des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Er verwies auf die Nummer 1.196 im Stellenplan. Dort wird eine Stelle aus dem Team Kinderschutz, in das Team Eingliederungshilfe überführt. Er bat um Erklärung. Des Weiteren stellte er fest, dass das Team unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nur zwei besetzte Stellen hat. Er erkundigte sich, inwieweit das Team dadurch arbeitsfähig ist.

**Frau Quilitzsch** teilte mit, dass hier der Stellenplan für das Jahr 2023 ersichtlich ist. Die Verschiebungen ergeben sich teilweise aus der Organisationsuntersuchung, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Es wurden somit voraussichtliche Änderungen eingearbeitet. Sie sagte, wenn die Umsetzung des Stellenplans vorliegt, dann wird dieser Sachverhalt überprüft und man besetzt diese Stelle dann bedarfsgerecht.

**Frau Gellert** bezog sich auf die Seite 1.101 Hilfe zur Erziehung. Auf dieser Seite ist die Sicherstellung von leistungserforderlichen Entgelten aufgestellt. Sie wies darauf hin, dass dort stationär und ambulant und nicht teilstationär aufgeführt ist. Des Weiteren bemerkte **Frau Gellert** die Inobhutnahmen auf Seite auf 1.109. Dort ist eine große Verschiebung in den einzelnen Sozialräumen festzustellen. Sie bat um Erklärung der geschilderten Sachverhalte.

**Frau Quilitzsch** sagte, dass das Verhältnis stationär und teilstationär auf der oberen Seite 1.101 abgebildet ist. Im Haushalt wird dieses Verhältnis aber auf einzelne Konten abgebildet. Der Bereich „teilstationär“ wird zu den einzelnen Aufwandspositionen zugeordnet. Sie nahm Bezug auf die Inobhutnahmen auf Seite auf 1.109. Sie wies auf die dynamischen Veränderungen zwischen den Sozialräumen hin. Derzeit erfolgt eine Planung durch aktuelle vorliegende Ergebnisse in diesem Bereich.

Es gab keine weiteren Fragen.

**Herr Dr. Wend** bemerkte abschließend, dass der Jugendhilfeausschuss ein beschließender Ausschuss ist und immer im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Halle (Saale) handeln muss. Diesen Aspekt sollte man bei dieser Haushaltsdiskussion beachten.

**Herr Rödel** teilte mit, dass es für den Gesamthaushalt noch offene Fragen aus seiner Fraktion gibt. Aus diesem Grund wird er sich heute bei der Abstimmung enthalten.

**Herr Dr. Wend** bat um Abstimmung der Beschlussvorlage zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021- Vorlage:

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2023 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023.
3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

**zu 6      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1      Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP): Kinderschutz im sozialen Netzwerk fängt auf dem Spielplatz an  
Vorlage: VII/2022/04531**

---

**Frau Schubert** brachte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Döring** teilte mit, dass er diesen Antrag nicht zustimmen kann. Das heißt aber nicht, dass die Intension des Antrags für ihn nicht wichtig ist. Er wies auf ein Pilotprojekt in der Schweiz hin. Dort wurde anhand eines Spielplatzes aufgezeigt, was in dieser Hinsicht umsetzbar ist. Er sagte, dass die praktische Umsetzung des Antrags ein hohes Wagnis ist.

**Herr Heym** machte darauf aufmerksam, dass die Bediener eines Mobiltelefons immer selber entscheiden können, wann sie ein QR-Code scannen und ihn verwenden wollen. Mit dem Auslösen eines Fotos kann man keinen QR-Code aktivieren. Er gab zu beachten, dass eine unkontrollierte Verbreitung von Kinderbildern entstehen kann. Die technische Umsetzung ist daher für ihn noch ungeklärt.

**Frau Schubert** sagte, dass bei der Scannung eines QR-Codes, dieser von sich aus eine Warnung zur weiteren Nutzung aktiviert. Sie stimmte dem Argument zu, dass eine unkontrollierte Verbreitung von Kinderbildern entstehen kann.

**Herr Rödel** wies darauf hin, wenn man eine zusätzliche App installiert hat, wird dem Benutzer ein LINK angezeigt, welchen man erstmal folgen und bestätigen muss. Dabei besteht die Gefahr etwas Fremdes bzw., unbekanntes annehmen zu müssen. Er sieht ebenfalls die technische Umsetzung für ungeklärt.

**Frau Haupt** verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Dort sind die Erschwernisse zur Umsetzung des Antrags aufgezeigt. Sie schlug vor, diesen Sachverhalt beim Kinderschutzbund vorzutragen.

**Frau Gellert** empfahl ebenfalls, diesen Sachverhalt beim Begleitausschuss Kinderschutz vorzutragen. Dort werden Themen dieser Art inhaltlich diskutiert.

**Herr Döring** wies nochmalig auf die technische Umsetzung zum Sachverhalt hin. Das Handy erkennt automatisch ein QR-Code. Dabei wird lediglich nur angezeigt, dass der Benutzer den QR-Code öffnen kann. Erst jetzt kann der Benutzer durch Aktivierung sein Interesse zum Inhalt des QR-Codes vollziehen.

**Frau Brederlow** bedankte sich bei der FDP-Fraktion für die Intension des Antrags. Dieses Thema muss in den Blickpunkt gerückt werden. Sie sprach den ungewollten digitalen Fußabdruck, den die Kinder dabei hinterlassen werden, an. Das führt dazu, dass dieses Thema im Bereich des Kinderschutzes diskutiert werden sollte. Sie sagte, dass mehrere Möglichkeiten gefunden werden müssen, um die Intension des Antrags verwirklichen zu können.

**Herr Dr. Wend** fragte Frau Schubert, ob dieser Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt werden kann.

**Frau Schubert** stimmte dem Vorschlag von Herrn Dr. Wend zu.

**Herr Dr. Wend** formulierte folgenden Text für einen Prüfauftrag.

**Herr Heym** machte darauf aufmerksam, dass Eltern auf dem Spielplatz in eine Situation geraten können, dass ihre Kinder ungewollt fotografiert werden und dadurch plötzlich überfordert sind. Dabei könnte ihnen dann, eventuell ein QR-Code der ihnen Handlungsoptionen und Ansprechpartner aufzeigt, weiterhelfen.

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~QR-Codes auf Spielplätzen anzubringen, welche Eltern auf die Gefahren der Verbreitung von Kinderbildern im Netz hinweist.~~ **zu prüfen, inwieweit Eltern auf Gefahren der Verbreitung von Kinderbildern im Netz hingewiesen werden können, wie es z.B. durch QR-Codes auf Spielplätzen in einem Pilotprojekt in der Schweiz bereits durchgeführt wird.***

**Herr Dr. Wend** fragte Frau Schubert, ob sie mit der Formulierung des Prüfauftrags einverstanden ist.

**Frau Schubert** bejahte dies.

**Frau Haupt** bat darum, den Formulierungstext noch einmal zu wiederholen.

**Herr Dr. Wend** wiederholte folgenden Text.

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~QR-Codes auf Spielplätzen anzubringen, welche Eltern auf die Gefahren der Verbreitung von Kinderbildern im Netz hinweist.~~ **zu prüfen, inwieweit Eltern auf Gefahren der Verbreitung von Kinderbildern im Netz hingewiesen werden können, wie es z.B. durch QR-Codes auf Spielplätzen in einem Pilotprojekt in der Schweiz bereits durchgeführt wird***

**Herr Dr. Wend**, bat um Abstimmung des nun vorliegenden Prüfauftrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP): Kinderschutz im sozialen Netzwerk fängt auf dem Spielplatz an.

**Abstimmungsergebnis:** **zugestimmt nach Änderung**

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~QR-Codes auf Spielplätzen anzubringen, welche Eltern auf die Gefahren der Verbreitung von Kinderbildern im Netz hinweist.~~ **zu prüfen, inwieweit Eltern auf Gefahren der Verbreitung von Kinderbildern im Netz hingewiesen werden können, wie es z.B. durch QR-Codes auf Spielplätzen in einem Pilotprojekt in der Schweiz bereits durchgeführt wird.**

**zu 6.2 Antrag des Herrn Uwe Kramer zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2022 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25“ Vorlage: VII/2021/03439 und neuer Beschlussfassung Vorlage: VII/2022/04730**

---

**Herr Kramer** brachte seinen Antrag ein und begründete diesen. Er wies darauf hin, dass er den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernehmen wird. Er bat darum, den Antrag zustimmen, so dass er als Antrag des Jugendhilfeausschusses in die kommende Sitzung des Stadtrates eingebracht werden kann.

**Herr Rödel** bat um eine Einschätzung zum vorliegenden Antrag von der Verwaltung. Er nahm Bezug auf den Passus „Die AG 78 Jugendhilfe-Schule wird gebeten, eine geeignete Systematik zur Erfassung des Indikators zu Schulpflichtverletzungen zu erarbeiten, die nicht nur die erfassten Fälle im Fachbereich Sicherheit berücksichtigt. Er sagte, dass hierbei eine Priorisierung zur Erfassung der Schulpflichtverletzung erfolgen sollte. Die Erfassung der Schulpflichtverletzung durch den Fachbereich Sicherheit muss gestärkt werden. Er betonte, dass hierbei noch Sanktionen erfolgen müssen.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass es zum vorliegenden Antrag keine Stellungnahme der Verwaltung gibt, weil hier bereits eine Abstimmung erfolgte. Der Sachverhalt wurde bereits im Unterausschuss Jugendhilfeplanung besprochen und abgestimmt. Die Verwaltung hält diesen Antrag für sinnvoll.

**Herr Dr. Wend** wies darauf hin, dass der Fachbereich Sicherheit erst Kenntnis über Fehlzeiten erhält, wenn die Schule mit ihren Maßnahmen keine Handhabe mehr hat. Er gab bekannt, dass es sehr wenige Indikatoren für den Bereich weiterführende Schulen gibt. Dieser Aspekt hat zur Änderung der städtischen Beschlussvorlage geführt.

**Herr Dr. Wend** führte aus, dass zu diesem Sachverhalt eine Knappheit von finanziellen Mitteln besteht und gleichzeitig eine sachliche Anwendung erfahren sollen. Er sagte, dass diese Mittel durch Förderrichtlinien festgelegt werden. Er ist der Auffassung, dass dadurch die Entscheidungsfreiheit über diese Mittel eingeschränkt werden.

Er nahm Bezug auf die Priorisierungsliste und sagte, dass die Stadtverwaltung diese Liste benötigt, um Fördermittel für die Schulsozialarbeit zu erhalten. Er erkundigte sich, ob diese Priorisierungsliste eine Förderbedingung vom Land Sachsen-Anhalt ist.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass im letzten Jahr die Förderrichtlinie in Kraft getreten ist. Diese fordert eine Priorisierung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Stadtverwaltung und andere Kommunen haben festgestellt, dass die Priorisierungsliste nicht zu 100 % vom Land Sachsen-Anhalt berücksichtigt wurde.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass die AG nach §78 KJHG ein Gremium ist, was sich in diesem Fall aus Jugendhelfeträgern und Personen, die sich mit Schulsozialarbeit beschäftigen, trifft. Dort wird sich mit inhaltlichen Fragen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung beschäftigt. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist der Auftraggeber



für diese AG 78.

Er sagte, dass es fachlich und inhaltlich wichtig ist, dass verschiedene Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen und andere Verantwortliche sich gemeinsam damit auseinandersetzen, ab wann eine Schulpflichtverletzung beginnt und wie man dieser fachlich begegnen kann.

**Herr Kramer** bezog sich auf die Wirksamkeit der Priorisierungsliste. Er hält diese Liste im Zuge der Jugendhilfeplanung für sehr wichtig und sinnvoll.

**Frau Pilz** teilte mit, dass das Land Sachsen-Anhalt die Priorisierungslisten, z.B. wenn es eine gleiche Punktzahl gab, verwendet hat. Es fand vom Land Sachsen-Anhalt keine ein-zu-eins- Übernahme statt.

**Frau Brederlow** erinnerte an den seit 01. Juli 2021 bestehenden § 13a SGB VIII. Dieser ist Bestandteil des SGB VIII und somit greift auch der § 80 der Jugendhilfeplanung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Wend**, bat den Antrag des Jugendhilfeausschusses zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2022 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale)-Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25“abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **zugestimmt nach Änderung**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hebt den Beschluss Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25“ Vorlage: VII/2021/03439 vom 23.02.2022 auf.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2024.
3. Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss die auf Grundlage der Teilplanung für die Schuljahre 2022/23 beschlossenen Schulsozialarbeitsprojekte zur Beschlussfassung bis 31.07.2024 vor.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2024/25 unter Beachtung folgender Gesichtspunkte fortzuschreiben und dem Stadtrat im vierten Quartal 2023 zum Beschluss vorzulegen:
  - a. Der schulische Faktor wird ergänzt durch den Indikator Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.
  - b. Die AG 78 Jugendhilfe-Schule wird gebeten, eine geeignete Systematik zur Erfassung des Indikators zu Schulpflichtverletzungen zu erarbeiten, die nicht nur die erfassten Fälle im Fachbereich Sicherheit berücksichtigt.
  - c. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2024/2025 unter Beteiligung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung bedarfsgerechte Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze festzulegen.
- 5 Die Verwaltung berichtet im Unterausschuss Jugendhilfeplanung regelmäßig, **jedoch**

**mindestens einmal pro Quartal** über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit.

6. Für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen, welche ~~zum~~ **ab** Schuljahresbeginn 2022/2023 einen dringenden Zusatzbedarf über den Bedarf von 2,0 VZS hinaus schriftlich anzeigen und begründen, wird die Stadtverwaltung beauftragt diese zusätzlichen Bedarfe einzeln zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Jugendhilfeausschuss\_zeitnah vorzulegen. Zudem ist Möglichkeit der Beantragung eines dringenden Zusatzbedarfs in die Fortschreibung der Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit aufzunehmen.
7. **Nach Einführung der Schulsoftware des Landes Sachsen-Anhalt an halleschen Schulen informiert die Stadtverwaltung den Unterausschuss Jugendhilfeplanung darüber, welche Daten über diese Software erhoben werden, und welche dieser Daten für die Fortschreibung der Teilplanung Schulsozialarbeit geeignet wären, um die Situation an den Schulen, insbesondere den weiterführenden Schulen, so realistisch wie möglich abbilden zu können (schulischer Faktor). Weiterhin informiert die Stadtverwaltung im gleichen Gremium darüber, ob die Nutzung dieser Daten (anonymisiert) möglich ist.**

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag Uwe Kramer zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 23.02.2022 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle-Teilplan Schulsozialarbeit SJ 2022/23-2024/25; VII/2021/03439 und neuer Beschlussfassung  
Vorlage: VII/2022/04808**

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hebt den Beschluss Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25“ Vorlage: VII/2021/03439 vom 23.02.2022 auf.
6. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2024.
7. Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss die auf Grundlage der Teilplanung für die Schuljahre 2022/23 beschlossenen Schulsozialarbeitsprojekte zur Beschlussfassung bis 31.07.2024 vor.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2024/25 unter Beachtung folgender Gesichtspunkte fortzuschreiben und dem Stadtrat im vierten Quartal 2023 zum Beschluss vorzulegen:
  - a. Der schulische Faktor wird ergänzt durch den Indikator Schülerinnen und Schüler

an weiterführenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.

b. Die AG 78 Jugendhilfe-Schule wird gebeten, eine geeignete Systematik zur Erfassung des Indikators zu Schulpflichtverletzungen zu erarbeiten, die nicht nur die erfassten Fälle im Fachbereich Sicherheit berücksichtigt.

c. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2024/2025 unter Beteiligung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung bedarfsgerechte Verteilungsprämissen und Fördergrundsätze festzulegen.

9. Die Verwaltung berichtet im Unterausschuss Jugendhilfeplanung regelmäßig, **jedoch mindestens einmal pro Quartal** über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit.

10. Für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen, welche ~~zum~~ **ab** Schuljahresbeginn 2022/2023 einen dringenden Zusatzbedarf über den Bedarf von 2,0 VZS hinaus schriftlich anzeigen und begründen, wird die Stadtverwaltung beauftragt diese zusätzlichen Bedarfe einzeln zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Jugendhilfeausschuss\_zeitnah vorzulegen. Zudem ist Möglichkeit der Beantragung eines dringenden Zusatzbedarfs in die Fortschreibung der Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit aufzunehmen.

11. **Nach Einführung der Schulsoftware des Landes Sachsen-Anhalt an halleischen Schulen informiert die Stadtverwaltung den Unterausschuss Jugendhilfeplanung darüber, welche Daten über diese Software erhoben werden, und welche dieser Daten für die Fortschreibung der Teilplanung Schulsozialarbeit geeignet wären, um die Situation an den Schulen, insbesondere den weiterführenden Schulen, so realistisch wie möglich abbilden zu können (schulischer Faktor). Weiterhin informiert die Stadtverwaltung im gleichen Gremium darüber, ob die Nutzung dieser Daten (anonymisiert) möglich ist.**

## zu 7        **Mitteilungen**

---

### zu 7.1      **Berichterstattung zu den Aktivitäten der Partnerschaft für Demokratie „HALLIANZ für Vielfalt“** **Vorlage: VII/2022/04757**

---

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den Aktivitäten der HALLIANZ für Vielfalt im Jahr 2022 sowie deren Planungen zur Kenntnis.

**Frau Haupt** fragte, ob neue Vereine prozentual gesehen immer wieder eine Chance haben, bei der Partnerschaft teilzunehmen bzw. Fördergelder zubekommen. Weiterhin fragte sie, ob mehr Werbung zum Projekt stattfinden sollte.

**Herr Sieber** teilte mit, dass es Vereine gibt, die neue Anträge stellen. Die Vereine werden geschult, um die Qualität ihrer Anträge zu erhöhen.

**Frau Haupt** meinte, dass die „HALLIANZ für Vielfalt“ mehr Werbung in Vereinen durchführen müsste, um mehr Anträge zu erhalten.

**Herr Sieber** sagte, dass mit vielen großen Vereinen der Stadt Halle (Saale) ein sogenannter Begleitausschuss besteht. Dort erhofft man sich, dass eine gewisse Multiplikatoren Wirkung eintritt.

## zu 8      **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 8.1      **Herr Rödel zur Homepage der Stadt Halle bezüglich der Angebote für Opfer von Gewalttaten: "Bürgertelefon Opfer von Gewalttaten".**

---

**Herr Rödel** nahm Bezug auf die Homepage der Stadt Halle. Dort wird z.B. auf ein Bürgertelefon „Opfer von Gewalttaten“ hingewiesen. Er stellte fest, dass diese Telefonnummer ein irreführender Eintrag ist.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass die Internetseite der Stadtverwaltung aktuell überarbeitet wird. Dadurch erhofft man sich eine Datenaktualisierung.

### zu 8.2      **Herr Rödel zur geplanten Schulung von Verwaltungsmitarbeitern durch die Polizei.**

---

**Herr Rödel** sprach die angedachte Schulung von Verwaltungsmitarbeitern durch die Polizei an. Er erkundigte sich nach den inhaltlichen Schulungsthemen. Er fragte, ob bei dieser Schulung das Anzeigeverhalten von Gewalttaten thematisiert wurde.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass eine Fortbildung mit der Polizei momentan vorbereitet wird. Ziel soll es sein, dass Mitarbeiter der Stadtverwaltung als Ansprechpartner für die Schulen zur Verfügung stehen. Dabei sollen entsprechende Fortbildungen und Sensibilisierungen zu einzelnen Themen durchgeführt werden.

### zu 8.3      **Herr Rödel zum Kinder- und Jugendnotdienst für Gewaltopfer**

---

**Herr Rödel** erkundigte sich, ob es in Halle (Saale) einen Kinder- und Jugendnotdienst für Gewaltopfer mit telefonischer Erreichbarkeit gibt. Er gab bekannt, dass in Magdeburg eine solche telefonische Erreichbarkeit ausgewiesen ist.

**Frau Brederlow** teile mit, dass es eine Frage der Benennung ist. Die Stadt Magdeburg bezeichnet es als Kinder- und Jugendnotdienst. Die Stadt Halle (Saale) benennt es als Inobhutnahme Stelle. Dort wird eine Betreuung und Versorgung der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen gewährleistet.

### zu 8.4      **Herr Dr. Wend zu E-Mail Adressen vom Bereich ASD**

---

**Herr Dr. Wend** wies darauf hin, dass auf der Webseite im Bereich des ASD keine E-Mail-Adressen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die jeweiligen Einteilungen pro Region ersichtlich sind.

**Frau Brederlow** sagte, dass die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht ersichtlich sind. Sie wies darauf hin, dass bei Aktivierung des Namens, der Kontakt dementsprechend hergestellt wird.

## zu 8.5 Herr Dr. Wend zum Jugendparlament

---

**Herr Dr. Wend** wies auf seine mündliche Anfrage zum Jugendparlament hin, die er vorherschriftlich bei der Verwaltung eingereicht hat.

1. Hat der Workshop Tag wie geplant stattgefunden? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
2. Sind Wahlordnung und Satzung mittlerweile finalisiert? Wenn nein, bis zu welchem Datum erfolgt dies?
3. Wann werden Wahlordnung und Satzung dem Stadtrat bzw. dem Jugendhilfeausschuss zur Information vorgelegt?
4. Welche weiteren Schritte sind zu welchen ungefähren Zeitpunkten nach der Finalisierung der Dokumente als nächstes geplant?

**Frau Brederlow** teilte mit, dass die Stadtverwaltung den Zeitplan angepasst hat, weil die Neuwahl des Stadtschülerrates abgewartet werden musste und der Kinder- Jugendrat neue Mitglieder gewinnt.

Sie informierte zur aktuellen Zeitschiene der Umsetzung des Jugendparlaments.

### Oktober/November 2022:

- Gewinnung neuer Mitglieder für den Kinder- und Jugendrat
- Vorbesprechung Stadtschülerratswahl und Einführungsseminar mit den aktuellen Mitgliedern

### November/Dezember 2022

- Wahl des Stadtschülerrates
- Konstituierung Kinder- und Jugendrat
- Vernetzungstreffen Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat Ende November

### Januar/Februar 2023

- Vorstellung Konzept eines Jugendparlamentes sowie Satzung und Wahlordnung im Kinder- und Jugendrat sowie im Stadtschülerrat in so genannten Gesprächsnachmittagen
- Durchführung weiterer Beteiligungsmöglichkeiten

### März/April 2023

- Voraussichtliche Beschlussfassung im Stadtrat
- Danach: Vorbereitungen zur Wahl

## zu 8.6 Frau Gellert zu Tarifveränderungen im TVöD

---

**Frau Gellert** nahm Bezug auf die Tarifveränderungen des TVöD. Sie sagte, dass diese Änderungen große Auswirkungen auf den Betreuungsschlüssel in Kitas und auf die Fachleistungsstunden haben wird. Sie fragte, ob es dazu neue Erkenntnisse gibt.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass dieses Thema aktuell in der Verwaltung besprochen wird. Hierbei sollten die Verwaltung und der Jugendhilfeausschuss gemeinsam tätig werden.

## zu 9      **Anregungen**

---

### zu 9.1      **Frau Haupt zur Durchführung des Planspiels**

---

**Frau Haupt** bedankte sich bei der Verwaltung für die Durchführung des Planspiels. Sie regte eine Wiederholung des gelungenen Planspiels an.

### zu 9.2      **Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2022** **Vorlage: VII/2022/04702**

---

**Herr Rödel** erkundigte sich zum Termin des Kita-Portals bezüglich der Jahresplanung.

**Frau Brederlow** sagte, dass man dieses Thema im Januar 2023 aufnehmen könnte, um dann über den aktuellen Stand zu informieren.

Die Jahresplanung 2022 wurde zur Kenntnis genommen.

### zu 9.3      **Herr Dr. Wend zur HzE - Klausur**

---

**Herr Dr. Wend** erinnerte an den Termin der HzE – Klausur am 09.12.2022 um 13:00 Uhr im kleinen Saal des Stadthauses.

Es gab keine weiteren Anregungen.

**Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

---

Detlef Wend  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
stellv. Protokollführer